

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *S3TTPLL* (01VSF22002)

Vom 17. Oktober 2025

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2025 zum Projekt *S3TTPLL - Entwicklung einer interdisziplinären S3-Leitlinie: Diagnostik, Therapie und Nachsorge der thrombotisch thrombozytopenischen Purpura (TTP)* (01VSF22002) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die neu entwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

Begründung

Die thrombotisch thrombozytopenische Purpura (TTP) ist eine seltene angeborene Bluterkrankung, die in lebensbedrohlichen Schüben verläuft und mit einer hohen Morbidität und Mortalität verbunden ist. Bislang existierte in Deutschland keine medizinische Leitlinie zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit TTP. Die im Rahmen des Projekts neu entwickelte S3-Leitlinie beinhaltet die Themen Epidemiologie, Diagnostik, Therapie und Nachsorge der TTP und ist aufgrund der typischen interdisziplinären Versorgung unter Beteiligung von 17 Fachdisziplinen entstanden. Die Empfehlungen geben u. a. Anweisungen zur Logistik der Spezialdiagnostik, dem Umgang mit neu zugelassenen Medikamenten, der Betreuung von Schwangerschaften und einer einheitlichen Nachsorge.

Zudem stellt die miterstellte Patienteninformation evidenzbasierte Informationen für Betroffene und ihre Angehörigen zur Verfügung.

Die neu entwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *S3TTPLL* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *S3TTPLL* an die unter I. genannte Institution.

Berlin, den 17. Oktober 2025

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken